

Meine Erfahrungen mit der Versammlungsfreiheit

-

Fünf Beispiele

In der Debatte um das neue Niedersächsische Versammlungsgesetz wird bislang nur über anstehende mögliche Verschärfungen diskutiert.

Als im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Engagierter und bislang – in aller Bescheidenheit – einfacher Bürger habe ich im vergangenen Jahr eigene Erfahrungen aus der Praxis des Versammlungsrechts sammeln dürfen bzw. müssen.

Ich möchte an fünf ganz konkreten und mehr oder weniger spektakulären Beispielen zeigen, dass auch die bereits heute gängige Praxis im Umgang mit dem Demonstrationsrecht Anlass zu Sorge geben kann. Damit möchte ich die Debatte über das Versammlungsgesetz erweitern und alle Beteiligten zu einer breiten und offenen Diskussion ermuntern.

Die ersten beiden Beispiele haben zwar keinen Bezug zum Land Niedersachsen, für mich steht jedoch die grundsätzliche Problematik der jeweiligen Fälle im Vordergrund.

Die Anordnung der fünf Beispiele erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge, in der sie sich zugetragen haben.

Michael Ebeling, 28. Januar 2010

Die fünf Beispiele:

1. Rechtswidrige Auflösung einer Spontandemonstration in Berlin
2. Gewalttätige Ausschreitungen einzelner Polizisten auf einer Datenschutz-Demonstration in Berlin
3. Abschreckende und einschüchternde Polizeimaßnahmen bei Protesten in Hannover
4. Verschleppung einer Demonstrationsanmeldung in Hannover
5. Anlasslose Erfassung von Demonstrationsverhalten und -anwesenheit in einer Polizei-Datenbank

Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover
micha_ebeling@gmx.de



1. Rechtswidrige Auflösung einer Spontandemonstration in Berlin

Datum und Ort:

17. April 2009, Bundespresseamt Berlin

Vorbemerkungen:

Anlässlich einer Pressekonferenz mit der damaligen Familienministern von der Leyen wurde eine Versammlung als Protestkundgebung vor dem Bundespresseamt in Berlin angemeldet.

An dieser Protestkundgebung haben ca. 200 Menschen teilgenommen, darunter auch ich mit einem Protestschild in der Hand. Die Versammlung wurde um 10:15 Uhr aufgelöst.

Sachverhalt:

Frau von der Leyen wählte nicht den Haupteingang (mit der davor stattfindenden Kundgebung) als Eingang und es ärgerte mich, dass ich ihr meinen Protest nicht augenscheinlich machen konnte. Also ging ich nach der Beendigung der Versammlung zum Hintereingang des Bundespresseamtes, der PKW-Ausfahrt und stellte mich mit meinem Schild – ohne die Ausfahrt zu behindern oder behindern zu wollen – dort auf. Mit meinem Gedanken war ich nicht alleine, so waren etwa 20 bis 40 weitere „ehemalige Versammlungsteilnehmer“ auf die gleiche Idee gekommen und protestierten dort gegen die Politik von Frau von der Leyen.

Diese Versammlung wurde dann von der Polizei aufgelöst und ich wurde des Platzes verwiesen. Auch das Protestieren auf dem recht weit entfernten gegenüberliegenden Bürgersteig und der Aufenthalt dort wurde untersagt. Eine Begründung für diese Maßnahmen konnten oder wollten die Polizisten mir nicht mitteilen, immerhin konnte ich von den Polizisten, die mich des Platzes verwiesen, die Dienstnummer erfragen, auch wenn sie mir diese Auskunft unter deutlichem Ausdruck ihres Unwillens gaben. Mir wurde der Eindruck vermittelt, als ob ich ein Verbrechen begehen wollte oder würde.

Nachbemerkungen:

Ich habe mit der Polizei einen Briefwechsel begonnen. Zum Teil musste ich zwei Monate auf die Rückmeldung zu meinem Brief warten, einige Fragen möchte mir die Polizei gar nicht beantworten oder ignoriert sie.

Die Korrespondenz gipfelte zwischenzeitlich in folgender schriftlicher Aussage der Polizei:

„Selbst wenn der verantwortliche Polizeiführer vor Ort als Vertreter der Versammlungsbehörde diese Ansammlung rechtlich als Spontanversammlung gewürdigt hätte, wäre die Anmeldung vor Ort sowie die Leitung der Versammlung durch einen Teilnehmer zwingende Voraussetzung für die Durchführung gewesen.“

Das ist per Definition falsch, also gelogen!

Die Polizei beendete Ihre Kommunikation mit mir durch die Bemerkung, ich könne ja eine „gerichtliche Prüfung herbeiführen.“

Dafür fehlt mir als einfacher Mensch allerdings sowohl Zeit als auch Geld!



2. Gewalttätige Ausschreitungen einzelner Polizisten auf einer Datenschutz-Demonstration in Berlin

Datum und Ort:

12. September 2009, Potsdamer Platz Berlin

Vorbemerkungen:

Seit 2007 veranstalten Datenschützer um den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung jedes Jahr eine große Demonstration unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn!“ in Berlin. So auch am 12. September in 2009.

Diese Proteste werden erfahrungsgemäß von vielen tausend Menschen begleitet, die Organisation erfolgt ausschließlich durch ehrenamtlich-engagierte Menschen. So war auch ich bereits fünf Tage vor der eigentlichen Demonstration vor Ort, um unterstützen und mitarbeiten zu können.

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Demonstrationsumzugs endete die Demonstration mit einer Abschlusskundgebung am Potsdamer Platz. In einer Nebenstraße waren einige der Lautsprecherwagen abgestellt. Ein Radfahrer mit blauem T-Shirt, der sich zuvor wegen einer möglichen Beschwerde die Zugnummer von Polizisten notiert hatte, wird beim fahrradschiebenden Weggehen von einem Polizisten zurückgezerrt und von einem weiteren Polizisten dann geschlagen.

„Glücklicherweise“ wurde das Geschehen von mehreren „Nicht-Polizei-Videokameras“ festgehalten und kann bei youtube u.a. unter folgendem Link betrachtet werden:

http://www.youtube.com/watch?v=W_cG1TVTge4

Die „entwackelte“ Version dieses Videos wurde von youtube dagegen seltsamerweise altersbeschränkt, kann aber unter folgendem Link abgerufen werden:

http://rapidshare.de/files/49062111/06_fsa09-03.mpeg.html

Nachbemerkungen:

Es gibt ein laufendes Verfahren gegen die Polizisten. Die Polizisten haben – nachdem sie angezeigt worden sind – ebenfalls Strafanzeige gegen den Herrn im blauen T-Shirt gestellt.

Auch die Polizei hat von diesem Vorfall natürlich Videos gedreht. Nur leider „drehen“ die Polizeikameras in dem Moment des gewalttätigen Übergriffs leider ab und zeigen woanders hin...



3. Abschreckende und einschüchternde Polizeimaßnahmen bei Protesten in Hannover

Datum und Ort:

19. September 2009, Lindener Markt Hannover

Vorbemerkungen:

Für Politiker ist es üblich, vor anstehenden Wahlen für Ihre Parteien und Politik zu werben. So hatte auch Frau von der Leyen als CDU-Spitzenkandidatin in Hannover kurz vor der Bundestagswahl zwei „Bürgersprechstunden“ auf dem Lindener Markt angekündigt. Der erste Termin war der Samstag, der 19.9.2009.

Dieser Termin wurde von der CDU öffentlich beworben.

Weil ich das von Frau von der Leyen initiierte „Zugangerschwerungsgesetz“ für schwer bedenklich halte, hatte ich mich dazu entschlossen, diese Gelegenheit ganz in meiner Nähe zu einem Schilderprotest zu nutzen und habe mich mit einem Protestschild in der Hand auf den Weg gemacht.

Sachverhalt:

Am Lindener Markt angekommen stellte ich fest, dass ich nicht der einzige gewesen bin, der gegen die von Frau von der Leyen verkörperte Politik protestieren wollte. So waren schließlich gut zehn Menschen mit gleichen Absichten vor Ort.

Die CDU ließ die Polizei rufen, die dann damit begann, die Personalien aller Protestierenden aufzunehmen.

Danach gefragt, wurde diese Maßnahme damit begründet, dass man überprüfen wolle, ob es sich um eine rechtmäßigen Protest handele oder nicht!

Nachbemerkungen:

Die Hannoversche Allgemeine Zeitung berichtete in einem kurzen Bericht von dem Protest und beschreibt die Tatsache, dass viele der Protestanten das legendäre „Zensursula-T-Shirt“ Tragen als „sektenhaft.“

Die meisten der von der Polizei erfassten Protestler erhielten eine Einladung zur „Zeugenvernehmung“.

Von mindestens einer Person habe ich erfahren, die – nachdem Sie die Polizei bei der Aufnahme der Personalien gesehen hat – darauf verzichtet hat, ihren Unmut über Frau von der Leyen in einem Protest auszudrücken.

Der Protest war natürlich friedlich, gewaltfrei, harmlos und völlig rechtskonform. Trotzdem bleibt die einschüchternde Wirkung dieser Erlebnisse.



4. Verschleppung einer Demonstrationsanmeldung in Hannover

Datum und Ort:

24.-26. September 2009, Hannover

Vorbemerkungen:

Nach den Erlebnissen der vorigen Woche wollte ich mich nicht entmutigen oder zurückschrecken lassen und auch an der zweiten „Bürgersprechstunde“, die am 26. September 2009, dem Tag vor der Bundestagswahl, stattfinden sollte, protestieren.

Ich wusste auch von einem Bekannten, der ebenfalls an diesem Samstag zu protestieren geplant hatte.

Sachverhalt:

Um nun jedweden Ärger und jede Rechtsunsicherheit zu vermeiden habe ich deswegen für Samstag, den 26.9.2009 (7:45 bis 9:15 Uhr) aus reiner Vorsicht eine Protestkundgebung angemeldet.

Die E-Mail mit der Anmeldung wurde von mir am 24.9.2009 morgens um ca. 5:15 Uhr versendet, weil ich an diesem Tag von der Arbeit aus sonst keine vernünftige Gelegenheit zur rechtzeitigen Anmeldung (48 Stunden vorher!) gehabt hätte.

Die Polizeidirektion Hannover hat mir per Postbrief, verfasst und versendet am 25.9.2009 mitgeteilt, dass ich mit „entsprechenden Konsequenzen“ zu rechnen hätte, falls ich mit zwei oder mehr Personen auftreten würde. Sie wollten meine Anmeldung nicht anerkennen.

Dieser Brief ging auf dem Post allerdings erst irgendwann im Laufe des Samstagvormittags ein!

Ich habe also keinerlei Chance gehabt, hiervon rechtzeitig vor der von mir angemeldeten Versammlung zu erfahren und hätte mit meiner Versammlung „entsprechende Konsequenzen“ erfahren müssen!

Mir bis heute nicht nachvollziehbar, warum auf meine formlose Anmeldung der Versammlung nicht akzeptiert worden ist. Die Polizei hätte mir zudem auch problemlos auf dem E-Mail-Wege einen Hinweis dazu geben können.

Dass es zu keiner Eskalation kam lag nur daran, dass ich – ohne von der Ablehnung zu wissen – am Freitag, den 25.9.2009 noch einmal bei der Polizei angerufen habe um nachzufragen, ob denn alles klar sei. Dort wurde mit der Brief dann am Telefon vorgelesen und nach einigem behördlichen Hin und Her habe ich dann nochmals eine (Eil-)Versammlung angemeldet und diese verlief dann auch reibungs- und problemlos.

Nachbemerkungen:

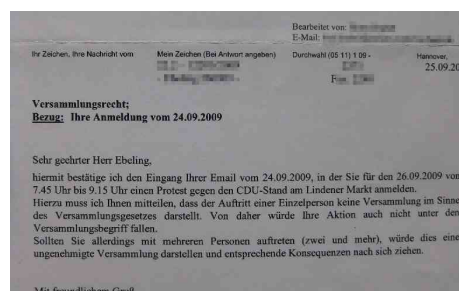
Frau von der Leyen erschien an dem besagten Samstag gar nicht zu Ihrer Bürgersprechstunde!

Auf Nachfrage hieß es von Ihr, es müsse sich wohl um ein „Missverständnis“ handeln. Sie habe gar nicht vorgehabt, noch ein zweites mal nach Linden zu kommen.

Der Eintrag auf der CDU-Internet-Seite mit der Bewerbung des von-der-Leyen-Termins war dann auch plötzlich nicht mehr vorhanden! (Zum Glück habe ich die „alte“ Version jedoch abgespeichert ...)

Näheres hierzu unter:

http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover/Kontakt_mit_Frau_von_der_Leyen



5. Anlasslose Erfassung von Demonstrationsverhalten und -anwesenheit in einer Polizei-Datenbank

Datum und Ort:

Januar 2010, Hannover

Vorbemerkungen:

Weil ich mich dafür interessiere, welche Behörde in welcher Art und Weise Informationen über Menschen speichert und verarbeitet, frage ich immer wieder mal hier und da bei Firmen und Ämtern nach, welche Daten denn über mich und meine Person gespeichert sind.

Sachverhalt:

Anfang Januar 2010 erhalte ich Post von der Polizeidirektion Göttingen.

Dass ich in diesem Brief mit „Sehr geehrter Herr Schmidt“ angesprochen werde verstört mich dabei weniger als die Information, dass in dem „polizeilichen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentationssystem NIVADIS“ Angaben zu meiner Person wie folgt gespeichert sind:

„Geschehen vom 18.5.2009:

*Ein Michael Ebeling bittet um eine Einladung zur offiziellen Inbetriebnahme der Videoüberwachungsanlagen am 25.5.2009 in der PI Hildesheim. Weiteres siehe nachfolgende Seiten. Hier Personenabklärung. Ist Mitglied des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung, Ortsgruppe Hannover. Nahm als Kamera verkleidet an der Demo der Piraten Nds. am 25.5.2009 teil. Siehe auch XXXAkttenummerXXX.
Löschdatum: 27.5.2014“*

Nachbemerkungen:

Es handelte sich hierbei um eine sehr kleine und äußerst friedliche Demonstration zur Inbetriebnahme von polizeilichen Videoüberwachungsanlagen, die rechtswidrig nicht gekennzeichnet werden.

Ich wurde von der Polizei während der Demonstration NICHT erkennungsdienstlich behandelt. Woher weiss die Polizei dann, dass ich daran teilgenommen habe?

Und was bedeutet: „Hier Personenabklärung“?

Herr Uwe Kolmey, Direktor des LKA Niedersachsen, hat mir zwar versichert, dass es sich bei NIVADIS nur um ein reines Dokumentationssystem handle, auf deren Einträge im Normalfall kein Zugriff mehr besteht, als Datenschützer und informationstechnisch nicht Unversierter beruhigt mich diese Auskunft allerdings nur in geringem Maße und ich frage mich, was diese „Überprüfungen“ denn sollen und auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen.



Dienststelle	Kurz Sachverhalt	Rolle
PI Hildesheim FK 4	Ein Michael Ebeling bittet um eine Einladung zur offiziellen Inbetriebnahme der Videoüberwachungsanlagen am 25.05.2009 in der PI Hildesheim. Weiteres siehe nachfolgende Seiten. Hier Personenabklärung. Ist Mitglied des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung, Ortsgruppe Hannover. Nahm als Kamera verkleidet an der Demo der Piraten Nds. am 25.05.2009 teil. siehe auch XXXAkttenummerXXX	zu überprüfende / überprüfte Person